



Bezirksgericht Judenburg
 Herrengasse 11
 8750 Judenburg
 Tel.: +43 3572 83165 217

Bitte obige Geschäftszahl
 in allen Eingaben anführen

Wikimont GmbH
 Fronleichnamsweg 9
 8940 Liezen

EINGANG
 Datum: 12/5/2026

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen jedes Geschlecht gleichermaßen.

EXEKUTIONSSACHE:

Betreibende Partei:
 Riverty GmbH
 Gütersloher Straße 123
 33415 Verl
 VereinsRegNr 0009923

vertreten durch:
 KOSCH & PARTNER Rechtsanwälte GmbH
 Bahngasse 25
 2700 Wiener Neustadt
 Telefon 02622/2394664, Tel.: 02622 2394664,
 Fax: 02622 2394613
 FirmenbuchNr 264670x

IBAN: AT97 4300 0312 4443 0007
 BIC: VBOEATWW
 Zeichen: 07611ab/MargMa8

Verpflichtete Partei:
 Mario Margan
 geb. 07.12.2003, Angestellte/r
 SV-Nr.: 5041 071203
 Gaaler Str. 97
 8720 Knittelfeld

WEGEN: 112,99 EUR samt Anhang (Forderungsexekution durch Einholung einer Auskunft vom
 Dachverband der Sozialversicherungsträger und Fahrnisexekution)

KAL: 04.06.2026
 Datum: 30. April 2026

BEWILLIGUNG DER FAHRNIS - UND GEHALTSEXEKUTION

1. EXEKUTIONSTITEL:

Vollstreckbarer Zahlungsbefehl, vom 16. März 2026
 Bezirksgericht Judenburg 650 22 C 488/26b
 Vollstreckbarkeitsbestätigung vom 24. April 2026

VOLLSTRECKBARE FORDERUNG:

Kapitalforderung: 224,98 EUR
 darin enthaltene Nebenforderung gem § 54 Abs 2 JN: 111,99 EUR
 samt 4,200 % Zinsen (jährlich) aus 112,99 EUR seit 03.10.2025

zuzüglich 4,000 % Zinseszinsen seit 18.03.2026
 Kosten: 97,92 EUR
 zuzüglich 4,000% Zinsen (jährlich) seit 16.03.2026

KOSTEN DIESES ANTRAGS: 131,64 EUR

WEITERES VORBRINGEN:

Exekutionsantrag

Verzicht auf Drittschuldnererklärung bei Drittschuldner Arbeitsmarktservice:
 Sollte als Drittschuldner das Arbeitsmarktservice aufscheinen, wird auf die Abgabe einer Drittschuldnererklärung verzichtet.

In diesem Fall wird der Antrag auf Vollzug der Fahrnisexekution gestellt.

Kostenverzeichnis (sofern nicht der NKT anzuwenden ist)

Antrag TP2	EUR	38,70
120 % ES	EUR	46,44
ERV-Kosten	EUR	5,00
PG und Vollzugsgebühr	EUR	41,50
S u m m e	EUR	131,64

Es wird beantragt, die Gerichtsgebühren vom angegebenen Einziehungskonto abzubuchen.

2FE/MS/21/1SEBEW/41,50
 07611ab/MargMa8 / 29.04.2026

EXEKUTIONSMITTEL:

Die Exekution wird im angeführten Umfang zur Hereinbringung der oben angeführten vollstreckbaren Forderung und der Kosten dieses Antrags

I.) durch Pfändung und Verkauf der sich im Gewahrsam des Verpflichteten befindlichen beweglichen Sachen aller Art und Pfändung und Überweisung der Forderungen aus indossablen Papieren und solchen, deren Geltendmachung an den Besitz des über die Forderung errichteten Papiers gebunden ist, und
 II.) durch Pfändung und Überweisung zur Einziehung bis zur Höhe dieser Forderung des der verpflichteten Partei als Anspruchsberechtigter gegen Sie als Drittschuldner (bezugauszahlende Stelle) angeblich zustehenden Arbeitseinkommens oder der angeblich zustehenden sonstigen Bezüge gemäß § 290a EO ohne Rücksicht auf ihre Benennung und Berechnungsart **b e w i l l i g t**.

Mit Zustellung dieses Beschlusses an Sie hat die betreibende Partei an der Forderung ein Pfandrecht erworben. Der verpflichteten Partei wird jede Verfügung über die gepfändete Forderung, insbesondere die Einziehung der Forderung untersagt. Ihnen wird verboten, die gepfändete Forderung an die verpflichtete Partei auszusahlen. Sie haben die von Ihnen einbehaltenen Beträge erst nach vier Wochen ab Zustellung dieser Exekutionsbewilligung an die betreibende Partei zu zahlen. Früher erworbene Rechte Dritter werden nicht berührt.

Die gepfändete und überwiesene Forderung ist gemäß § 291a EO beschränkt pfändbar.

Wichtiger Hinweis: Die unpfändbaren Beträge ergeben sich aus den Tabellen 1, welche unter der Internet-Webseite www.justizonline.gv.at ("Informationsbroschüre für Arbeitgeber:innen als Drittschuldner:innen") abgerufen werden können.

Die verpflichtete Partei hat Ihnen unverzüglich ihre allfälligen Unterhaltspflichten und das Einkommen der Unterhaltsberechtigten bekanntzugeben.

KOSTENAUFGLIEDERUNG (Einzelwerte gerundet):

Normalkosten TP 2:	
Verdienstsumme	90,14 EUR
Pauschalgebühr - Vollzugsgebühr	41,50 EUR

SUMME:

131,64 EUR

Die Exekutionsbewilligung wurde aufgrund der vom Gericht nicht überprüften Angaben des Betreibenden erlassen.

AUFTRAG ZUR DRITTSCHULDNERERKLÄRUNG

Ihnen wird aufgetragen, innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieser Exekutionsbewilligung die Drittschuldnererklärung gemäß § 301 EO an das Exekutionsgericht sowie eine Kopie derselben an die betreibende Partei zu Händen ihres Vertreters zu übermitteln. Im Falle einer postalischen Übermittlung ist das beiliegende **"Deckblatt zur Drittschuldnererklärung" anzuschließen**. Gemäß § 301 Abs 3 EO haften Sie der betreibenden Partei für den Schaden, der dadurch entsteht, dass Sie Ihre Pflichten schuldhaft überhaupt nicht oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig oder unvollständig erfüllen.

Wichtiger Hinweis: Hiefür stehen Ihnen die Formulare **"EDritt 1a - Drittschuldnererklärung für Einkünfte aus Arbeitseinkommen/sonstige wiederkehrende Bezüge"** samt **"Hinweise für den Drittschuldner"**, **"EDritt 3 - Verständigung vom Bezugsende"** und **"EDritt 4 - Ankündigung über die Nichtberücksichtigung des Zahlungsverbots"** auf der Internet-Webseite **www.justizonline.gv.at** zur Verfügung. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, fordern Sie bitte das erforderliche Formular vom Exekutionsgericht an.

Exekutionsgericht ist dieses Gericht.

Bezirksgericht Judenburg
Gerichtsabteilung 4

Thomas Zwatz
(DIPLOMRECHTSPFLEGER)

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

HINWEISE FÜR DEN DRITTSCHULDNER

Nach der dieser Exekutionsbewilligung zugrundeliegenden vollstreckbaren Forderung ist bis zum 30. April 2026 nachstehender Gesamtbetrag entstanden:

Kapitalforderung	224,98 EUR
Zinsen aus Kapital	2,73 EUR
Zinseszinsen	0,01 EUR
Kosten (Titel)	97,92 EUR
Zinsen aus Kosten	0,49 EUR
Kosten (Antrag)	131,64 EUR

SUMME:

457,77 EUR

Bis zur Zahlung entstehen für jeden weiteren Tag zusätzlich 0,0130 EUR an Zinsen aus Kapital.

Bis zur Zahlung entstehen für jeden weiteren Tag zusätzlich 0,0002 EUR an Zinseszinsen.

Bis zur Zahlung entstehen für jeden weiteren Tag zusätzlich 0,0107 EUR an Zinsen aus Kosten.

Rechtsbehelfe für den Drittschuldner

Unzulässigkeit der Exekution Sie können die Unzulässigkeit der Exekutionsführung dem Exekutionsgericht anzeigen, insbesondere wenn in der Exekutionsbewilligung die Pfändung einer unpfändbaren Forderung oder die unbeschränkte Pfändung einer beschränkt pfändbaren Forderung ausgesprochen wurde.

Die Verpflichtung	Die Verpflichtung zur Abgabe der Drittschuldnererklärung kann durch ein Rechtsmittel nicht angefochten werden. Die Verpflichtung zur Abgabe besteht insbesondere auch dann, wenn der Verpflichtete keine Forderung gegen Sie hat. Siehe auch den Abschnitt Haftung.
Rekurs	Sie können diesen Beschluss auch mit Rekurs bekämpfen.
Einbringung (wo?)	Ein Rekurs ist bei dem Gericht einzubringen, das den Beschluss gefasst hat.
Frist (wann ?)	Die Frist zur Einbringung des Rekurses beträgt vierzehn Tage; sie beginnt mit dem auf die Zustellung der Entscheidung folgenden Tag zu laufen. ACHTUNG: Wenn Sie diesen Beschluss nicht selbst übernommen haben (weil Sie zum Zeitpunkt der Zustellung etwa berufsbedingt vorübergehend abwesend waren), beginnt die Frist zu laufen - mit dem auf die Übernahme der Entscheidung durch den Ersatzempfänger folgenden Tag; - wenn die Entscheidung beim Postamt (Gericht) hinterlegt wurde, mit dem auf den Beginn der Abholfrist folgenden Tag. Waren Sie zur Zeit der Hinterlegung nicht bloß vorübergehend abwesend und wollen Sie den Beschluss anfechten, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an das Gericht.
Form (wie ?)	Ein Rekurs muss schriftlich eingebracht werden und von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt unterschrieben sein.

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen

KAL: 04.06.2026

Bezirksgericht Judenburg
Herrengasse 11
8750 Judenburg

DECKBLATT ZUR DRITTSCHULDNERERKLÄRUNG

EXEKUTIONSSACHE:

Betreibende Partei:
Riverty GmbH
Gütersloher Straße 123
33415 Verl

vertreten durch:
KOSCH & PARTNER Rechtsanwälte GmbH
Bahngasse 25
2700 Wiener Neustadt
Zeichen: 07611ab/MargMa8

Verpflichtete Partei:
Mario Margan
geb. 07.12.2003, Angestellte/r
SV-Nr.: 5041 071203
Galer Str. 97
8720 Knittelfeld

WEGEN: 112,99 EUR samt Anhang (Forderungsexekution durch Einholung einer Auskunft vom Dachverband der Sozialversicherungsträger und Fahrnisexekution)

Bitte schließen Sie im Falle einer postalischen Übermittlung dieses Deckblatt Ihrer Drittschuldnererklärung unbedingt an!

	Datum/Zeit	2026-04-30T17:26:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

Absender: Bezirksgericht Judenburg

GZ 650 16 E 1008/26k ON: 2 / FC: 22



BB 00 BBJ650 26 0099315021

Rücksendeadresse: Zentrale Zustellung Justiz, Business Center 825, 1000 Wien



Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen

PREMIUM

RSb

Hybrid Rückscheinbrief für Ämter und Behörden
Adaptiertes Formular zu § 22 des Zustellgesetzes

Keine Verfügung

JustizOnline – das digitale Serviceportal der Justiz unter justizonline.gv.at

WICHTIG:

Sämtliche Schreiben bitte keinesfalls an die Zentrale Zustellung Justiz, sondern ausschließlich an das jeweilige Gericht oder die Staatsanwaltschaft senden.

